

Ergänzende Angaben zur naturschutzfachlichen Beurteilung

Anlage zum Genehmigungsantrag

(Antragsteller/-in, Vorhaben)

(Bitte vom Bauherrn/-in oder Planer/-in ausfüllen und dem Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung bzw. der Bauanfrage/dem Bauantrag beifügen. Sie beschleunigen damit das Verfahren.)

Die umweltverträgliche Gestaltung des Bauvorhabens ist durch die nachfolgenden Angaben und ergänzende Plandarstellungen (Bestandsplan und Freiflächenplan) nachzuweisen.

1. Wie wird das zu bebauende Grundstück derzeit genutzt:

- Wiese/Weide Wald Garten
 Acker befestigte Fläche Lagerplatz
 Gewässer vorhanden Sonstiges _____

2. Ist bereits Bebauung vorhanden? ja nein
Wenn ja, Darstellung im Bestandsplan

3.1 Ist das Grundstück eingefriedet? ja nein
Wenn ja, Art und Höhe angeben _____

3.2 Soll das Grundstück künftig eingefriedet werden? ja nein
Wenn ja, Art und Höhe angeben _____

4.1 Sind Gehölzbestände vorhanden? ja nein
Wenn ja, lagegenaue Eintragung im Bestandsplan

4.2 Werden durch die Baumaßnahme Gehölze beseitigt? ja nein
Wenn ja, Kennzeichnung im Bestandsplan

5.1 Wie ist der derzeitige Geländeverlauf? (evtl. Darstellung im Geländeschnitt)

- eben leicht hängig stark hängig Mulde Kuppe

5.2 Wird das Gelände durch die Baumaßnahme verändert? ja nein
Wenn ja, Darstellung in Geländeschnitten

6. Wie wird mit anfallendem Oberflächenwasser umgegangen?

- breitflächige Versickerung Versickerung in Geländemulden
 Brauchwassernutzung Einleitung in Kanalisation

7. Wo soll das Bauvorhaben errichtet werden?

Standorteintragung im Lageplan

8. Sind zusätzliche Hof- oder Wegeflächen vorgesehen?

ja

nein

Wenn ja, Darstellung im Freiflächenplan mit Angabe der Befestigungsart

9. Wie soll das Bauvorhaben in die Landschaft eingebunden werden?

Darstellung der geplanten Pflanzmaßnahmen mit lagegenauer Eintragung von Gehölzstandorten im Freiflächenplan und Angabe von Art, Anzahl und Größe

Hinweise:

Für die Pflanzmaßnahmen sind ausschließlich heimische und standortgerechte Laubgehölze und/oder hochstämmige Obstgehölze zu verwenden; Nadelgehölze sind nicht zulässig.

Die Befestigung von Hof- und Zufahrtsflächen ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Es sind nach Möglichkeit wasserdurchlässige Materialien (z.B. Kies, Recyclingschotter, Ökopflaster) zu verwenden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Bauherrn)